

Es gilt das gesprochene Wort



**Medienseminar vom 26. November 2004
"Wettbewerb und Dynamik in der Steuerpolitik"**

Internationale Trends in der Unternehmensbesteuerung

Dr. Peter Baumgartner, Vereinigung Schweizerischer Industrie-Holdinggesellschaften

Ausgeprägter steuerlicher Standortwettbewerb

Die Studie macht deutlich, dass es kaum mehr ein OECD-Land gibt, das sein Unternehmenssteuerrecht in den letzten Jahren nicht in erheblichem Ausmass reformiert hat. Ein wichtiger Grund liegt bei der Globalisierung. Die Öffnung der Märkte hat den internationalen Austausch von Gütern und Dienstleistungen begünstigt, und die zunehmende Mobilität der Unternehmen führte zu einem ausgeprägten Standortwettbewerb. Steuern sind für die Unternehmen Kosten, die durch eine geschickte Standortwahl bis zu einem gewissen Grad vermindert werden können.

Die eng mit dem Ausland verflochtene Schweiz muss sich diesem permanenten Standortwettbewerb stellen. Dazu gehört auch, dass sie ihre steuerlichen Rahmenbedingungen rasch und flexibel an das sich wandelnde internationale Umfeld anpasst. Die in den letzten Jahren von der OECD und der EU verabschiedeten Regeln zur Verhinderung von „schädlichen Steuerpraktiken“ gehören ebenso dazu wie die Beseitigung von Quellensteuern für konzerninterne Vergütungen in der EU oder die generelle Absenkung der Gewinnsteuersätze und die durch den EU-Beitritt der neuen Mitgliedstaaten verursachten Dynamik im internationalen Steuerwettbewerb. Reagiert unser Land nicht oder nicht genügend rasch auf solche Entwicklungen, so drohen international mobile Unternehmen abzuwandern oder den Standort Schweiz zu meiden.

Genereller Trend zur Absenkung der Gewinnsteuersätze

Die Studie zeigt einen klaren Trend zur Absenkung der Gewinnsteuersätze, wobei dieser zum Teil mit einer Ausweitung der Bemessungsgrundlage einhergeht. Im Durchschnitt sind die Gewinnsteuersätze sowohl in der EU als auch in der OECD um rund 8 Prozentpunkte gesunken, und diese Entwicklung ist noch keineswegs abgeschlossen. Neue Zielgrösse ist der von der EU abgeseignete Gewinnsteuersatz von 12,5 % in Irland, und die meisten neuen EU-Mitglieder bemühen sich nach Kräften, mit Steuersätzen unter 20 % für ausländische Direktinvestitionen attraktiv zu sein. Satzreduktionen haben einen wichtigen Signalcharakter für die Investitionsentscheide der Unternehmen. Fast alle Staaten sind deshalb gefolgt, sei es als Vorreiter oder aus der Not heraus, das nachzuvollziehen, was andere auch tun (vgl. Abbildungen 9, 10, 11 und 13 der Studie).

Die Schweiz wiederum droht damit einen ihrer traditionell wichtigen Standortvorteile zu verlieren, nämlich die bisher tiefen Gewinnsteuersätze. Mit einer Bandbreite von 15% und 32% für Bund und Kanton liegen die Sätze zwar immer noch unter dem Durchschnitt der OECD- und EU-Staaten. Während deren Sätze in den letzten Jahren aber markant abgesenkt worden sind, sind sie in der Schweiz nur leicht gesunken. Da abzusehen ist, dass sich der Trend zu tieferen Sätzen fortsetzen wird, droht unserem Land auch ein effektiver Verlust eines wichtigen Standortvorteils (vgl. Anhang, ad Abbildung 9 der Studie).

Defizite bei der Unternehmensbesteuerung in der Schweiz

Die Höhe der nominellen Gewinnsteuersätze ist ein wichtiger Faktor bei Standortentscheiden. Daneben spielen auch die Breite der Bemessungsgrundlage sowie die anderen steuerlichen Rahmenbedingungen eine nicht zu unterschätzende Rolle (vgl. Abbildung 12 der Studie). Dazu gehören die Regeln zur Bestimmung des steuerbaren Gewinns (Abschreibungen, Bewertungen, Rückstellungen etc.), die Verlustverrechnung, die Steuerneutralität für Umstrukturierungen, die Substanz- und Transaktionssteuern sowie besondere Anreize für gewisse Tätigkeiten. Von Bedeutung ist auch das Aussensteuerrecht in Form von innerstaatlichen Regeln und den Abkommen zur Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung. Die Studie macht deutlich, dass zahlreiche andere Staaten erhebliche Reformanstrengungen unternommen haben und heute mit einem international äusserst wettbewerbsfähigen Steuersystem aufwarten können.

Die Schweiz kann in vielen Fällen mithalten und hat ihrerseits wichtige Reformvorhaben abgeschlossen: so die Unternehmenssteuerreform von 1998, das im Juli 2004 in Kraft getretene Fusionsgesetz sowie zahlreiche Reformen in den Kantonen. Handlungsbedarf besteht aber weiterhin, namentlich bezüglich der Abschaffung der Kapitalsteuern (Kantone) und der Stempelsteuern (Emissions- und Umsatzabgaben), der Verbesserung der Verlustverrechnung. Wettbewerbsnachteile bestehen ferner bei der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung. Zur Erhaltung der Attraktivität für international tätige Firmen braucht es zudem weiterer Verbesserungen bei den Doppelbesteuerungsabkommen (Nullsätze auf Dividenden, Zinsen und Lizenzvergütungen mit allen OECD-Staaten) und konkurrenzfähiger Regeln für die Besteuerung von international mobilen Kadern und Spezialisten.

Die Fülle der in der Studie aufgezeigten Reformen im Bereich der Unternehmensbesteuerung macht deutlich, dass der steuerliche Standortwettbewerb in vollem Gange ist und sich in Zukunft noch verstärken dürfte. Unser Land hat in der Vergangenheit stark auf die Karte der steuerlichen Standortattraktivität gesetzt. Es muss deshalb unbedingt pro-aktiv auf die absehbaren Entwicklungen reagieren. Der Handlungsbedarf für die anstehende Unternehmenssteuerreform II wird durch die vorliegende Studie und insbesondere die Tabellen auf den Seiten 14 bis 45 eindrücklich belegt.